



Platz- und Spielordnung

1. Allgemeines

- a. Die Spielabwicklung erfolgt nach den Regeln des Deutschen Tennisbundes.
- b. Es darf nur in üblicher Tennisbekleidung und mit Tennisschuhen gespielt werden. Das Spielen mit freiem Oberkörper ist nicht erlaubt.
- c. Gegen Sportunfälle sind alle Mitglieder des TC Bliestal Blickweiler durch den STB versichert.
- d. Anordnungen, die den Spielbetrieb betreffen, trifft nur der Sportwart. Der Sportwart ist für die Durchführung der Platz- und Spielordnung zuständig. Wünsche und Beschwerden sind ihm vorzubringen. Bei Abwesenheit wird der Sportwart durch andere Vorstandsmitglieder vertreten.
- e. Für Diebstähle auf der Anlage des Tennisclubs wird nicht gehaftet.
- f. Der Platzwart/Sportwart hat das Recht, Plätze zu sperren, wenn diese unbespielbar sind. Falls keine Uhrzeit vermerkt ist, kann der Platz nur wieder vom Platzwart/Sportwart oder einem Vorstandmitglied freigegeben werden.
- g. Alle Clubmitglieder werden angehalten, auf die Einhaltung der Platz- und Spielordnung zu achten.

2. Platzbelegung

- a. Die Plätze können von allen aktiven Mitgliedern des TC Bliestal Blickweiler pro Tag je 1 Stunde für ein Einzel oder 1,5 Stunden für ein Doppel/Mixed belegt werden. Hierin enthalten ist die Zeit, die erforderlich ist, um den Platz wieder in einen spielbaren Zustand zu versetzen (siehe Nr. 2.d). Sofern Plätze frei sind, ist eine weitere Belegung gestattet
- b. Jede(r) Spieler/-in hat sich persönlich mit Partner/-in vor Spielbeginn in den Platzbelegungsplan einzutragen (Anfang und Ende der Spielzeit). Sind alle Plätze belegt, kann sich für die nächste freie Spieleinheit eingetragen werden. Ein(e) Spieler/-in muss zwischen Eintrag und Spielbeginn auf der Tennisanlage anwesend sein, da sie sonst von nachfolgenden Spielern gestrichen werden können.

- c. Für private Trainerstunden steht vorrangig Platz 4 zur Verfügung. Ein Trainingsplan wird gemeinsam zwischen Trainer und Sportwart erstellt und im Schaukasten veröffentlicht.
- d. Jede(r) Spieler/-in eines Platzes ist verpflichtet, gegebenfalls vor Spielbeginn oder während des Spiels, den Platz intensiv zu bewässern. Vor dem Verlassen ist der Platz wieder in einen bespielbaren Zustand zu versetzen. Nach Beendigung des Spiels ist der Platz von Zaun zu Zaun abzuziehen und die Linien bei Bedarf zu säubern. Benutzte Geräte sind an die hierfür vorgesehenen Stellen zurückzubringen. Schäden und Beschädigungen an der Platzanlage und den Einrichtungen bitten wir sofort beim Vorstand zu melden.
- e. Der Sportwart/Jugendwart kann jederzeit Plätze für das Austragen von Verbandsspielen, Clubmeisterschaften oder anderen Turnieren reservieren.

3. Spielberechtigung

Spielberechtigt für die Freiplätze des Tennisclubs ist jedes aktive Mitglied nach Begleichung seines Jahresbeitrages. Weiterhin gelten folgende besondere Spielberechtigungen:

a. Jugendliche

Montags bis Freitags ab 18.00 Uhr genießen Buchungen erwachsener Mitglieder Vorrang. Sofern Plätze frei sind, ist Jugendlichen jedoch eine Belegung durch Anwesenheitsbuchung nach 18.00 Uhr gestattet. Jugendliche, die in einer Damen- oder Herrenmannschaft spielen, dürfen mit einem Erwachsenen auch nach 18.00 Uhr spielen.

b. Passive Mitglieder und Gäste

Passive Mitglieder und Gäste dürfen nur bei nicht ausgelasteter Platzanlage spielen. Ein Voreintrag bei Spielen mit Gastbeteiligung darf deshalb auch erst zu Beginn der Stunde und nicht im Vorhinein erfolgen.

Passive Mitglieder und Gäste können als Gast auf den Plätzen des TC Bliestal Blickweiler spielen. Die Gastgebühr beträgt 6,00 € pro Stunde und pro Person. Die Gebühr ist mit einem entsprechenden Vermerk in das Gastspielbuch einzutragen. Begonnene Gastspiele dürfen zu Ende gespielt werden

4. Inkrafttreten

Die Änderung an der [Platz- und Spielordnung](#) tritt am 03.05.2012 in Kraft und ersetzt alle vorangegangenen.

gez. Melvin Pettermann

Sportwart